

# Das begrenzte Papsttum: Zur Einführung

KLAUS HERBERS UND FRANK ENGEL

„Das begrenzte Papsttum“ – ist das nicht eine *contradictio in adiecto*, ist diese Zuschreibung nicht unvereinbar mit dem Anspruch der römischen Bischöfe auf die *plenitudo potestatis*? Am ehesten scheint das Attribut noch zuzutreffen auf das Papsttum der Spätantike und des Frühmittelalters, als das römische Amt noch nicht voll entwickelt erschien – oder vielleicht auf das Papsttum nach dem Werden des italienischen Nationalstaates, als die Päpste sich als Gefangene im Vatikan sahen, bis die römischen Verträge von 1929 eine neue Phase einläuteten.

Der vorliegende Sammelband konzentriert sich hingegen auf die Zeit nach der sogenannten papstgeschichtlichen Wende des 11. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Mit diesem Terminus wird seit einigen Jahren die Entwicklung des Papsttums von einer reagierenden zu einer agierenden Instanz bezeichnet, die vor allem im lateinischen Westen seither in vielfacher Weise gestaltend eingegriffen habe. „In Grenzen grenzenlos“<sup>2</sup>, so könnte man schlagwortartig die neuen Möglichkeiten päpstlichen Handelns bezeichnen – und damit sogleich weitere Fragen aufwerfen: Wo lagen die Grenzen päpstlichen Einflusses in räumlicher und in übertragener Hinsicht? Insbesondere dort, wo sich die Grenzen der *Christianitas* immer wieder verschoben, wie auf der Iberischen Halbinsel, wurde der Einflußbereich päpstlicher Entscheidungen variabel, im iberischen Fall überwiegend im Sinne einer allmählichen Erweiterung. Begrenzungen wie Erweiterungspotentiale ergaben sich aber auch durch die jeweiligen Personen und Kontrahenten – am Beispiel der primatialen Position Toledos hat eine Erlanger Dissertation dies soeben aufgearbeitet.

Grenzen sind im Zusammenhang mit der Formierung Europas in jüngerer Zeit mehrfach diskutiert worden.<sup>3</sup> Entscheidend waren bei diesem Prozeß

- 
- 1 Vgl. Rudolf SCHIEFFER: *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: *HJb* 122 (2002) S. 27–41
  - 2 Die Ähnlichkeit mit der berühmten, von Ludwig Petry geprägten Formel, welche die räumlich eingeschränkte und zugleich interdisziplinäre Vorgehensweise der geschichtlichen Landeskunde beschreiben sollte, ist dabei nur zufällig. Vgl. Ludwig PETRY: *In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde*, Mainz 1961 (Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Jahrgabe 1961).
  - 3 Vgl. *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa*, hg. v. Klaus HERBERS/ Nikolas JASPERS, Berlin 2007 (Europa im Mittelalter 7); *Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter*. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an

supranationale Institutionen. So gewann die Papstgeschichte zunehmend auch einen Platz außerhalb der Kirchengeschichte und außerhalb der klassischen Fragen nach dem Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Gewalt.<sup>4</sup> Die zentrale Bedeutung der Papstkirche seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert manifestierte sich in einem Entwicklungsvorsprung, der Verwaltung, Recht und andere Bereiche betraf. Die Durchdringung von Räumen erfolgte durch Legaten oder auch durch die Verbreitung des kanonischen und gleichzeitig des römischen Rechtes, das ggf. durch delegierte Richter umgesetzt wurde.<sup>5</sup> Über die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei sind mehrere Studien publiziert worden, welche die prägende Kraft dieser ‚Behörde‘ in ganz Europa im 12. Jahrhundert deutlich machen und zugleich die Bedeutung der Papsturkunde als Vorbild unterstreichen.<sup>6</sup>

---

der Oder, hg. v. Ulrich KNEFELKAMP/ Kristian BOSSELMANN-CYRAN, Berlin 2007; *The Medieval Frontiers of Latin Christendom. Expansion, Contraction, Continuity*, hg. v. James MULDOON/ Felipe FERNÁNDEZ-ARMESTO, Aldershot 2008 (*The Expansion of Latin Europe* 1).

- 4 Vgl. hierzu jetzt v. a. Cristina ANDENNA/ Klaus HERBERS/ Gert MELVILLE: Vorüberlegungen, in: *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen*, Bd. 1: Netzwerke: Klöster und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. v. DENS., Stuttgart 2012 (*Aurora* 1.1), S. 9–15, sowie demnächst den Folgeband, der stärker das Papsttum, jedoch unter der gleichen Leitfrage thematisiert.
- 5 Vgl. bereits die Beiträge des Sammelbandes: *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts*, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/ Ingrid Heike RINGEL/ Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (*Mittelalterforschungen* 6), hier besonders den einleitenden Beitrag von Ernst-Dieter HEHL: *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen*, S. 9–23; zu den Legatenurkunden: Stefan WEISS: *Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049–1198)*, Köln/ Weimar/ Wien 1995 (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters* 13); Dietrich LOHRMANN: *Papstprivileg und päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit im nördlichen Frankreich zur Zeit der Kirchenreform*, in: *Proceedings of the 6th International Congress of Medieval Canon Law*, hg. v. Stephan KUTTNER/ Kenneth PENNINGTON, Città del Vaticano 1985 (*Monumenta Iuris Canonici. C* 7), S. 535–550; grundlegend, auch in allgemeiner Hinsicht: Harald MÜLLER: *Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12. und frühes 13. Jahrhundert)*, 2 Bde., Bonn 1997 (*Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia* 4,1–2); DERS.: *Die Urkunden der päpstlichen delegierten Richter. Methodische Probleme und erste Erkenntnisse am Beispiel der Normandie*, in: *Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven*, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2003 (*AAG, phil.-hist. Klasse, 3. Folge* 261), S. 351–371 (vgl. auch die weiteren Beiträge in diesem Band).
- 6 Stefan HIRSCHMANN: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159)*, Frankfurt/ M. 2001 (*Europäische Hochschulschriften* III/913) sowie Rudolf HIESTAND: *Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten*, in: *Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert*, hg. v. Peter HERDE/ Hermann JAKOBS, Köln/ Weimar/ Wien 1999 (*ADipl Beih.* 7), S. 1–26.

Der Blick auf die Iberische Halbinsel impliziert aber auf einer allgemeinen Ebene Fragen zu den Wechselwirkungen zwischen römischem Zentrum und kirchlicher Peripherie<sup>7</sup>, Fragen zum Verhältnis von Zentrum und Netzwerk, von kirchlicher Kommunikation und Raumstrukturen<sup>8</sup>, oder zur «Homogenisierung Europas durch das Papsttum»<sup>9</sup>, die in jüngerer Zeit behandelt wurden. Die Fragen unseres vorliegenden Sammelbandes fügen sich damit nahtlos in aktuelle Diskussionen der Mediävistik ein. Es war uns dabei wichtig, neben eher generalisierenden Beiträgen die verschiedenen Konzepte auch mit konkreten Detailstudien auf den Prüfstand zu stellen. So wird die Rolle des Papsttums bei der Verbreitung und Durchsetzung von überregional gültigen, bis heute wirksamen religiösen und juristischen Normen und kulturellen Werten in den Blick genommen.

Bevor wir einen Überblick über die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes geben, dürften einige grundsätzliche Überlegungen zum Themenkomplex Grenzen, Begrenzung und Entgrenzung am Platze sein.

1. Die Begriffe Zentrum und Zentralität werden keineswegs nur als räumliche Kategorien verstanden. Zur relativen Bedeutung Roms seit dem 12. Jahrhundert, die im 13. Jahrhundert in dem Satz *Ubi est papa, ibi est Roma* gipfelte, ist in jüngerer Zeit mehrfach gehandelt worden.<sup>10</sup> Aber auch Peripherien unterliegen einer bestimmten Dynamik. Wenn die oftmals allgemein skizzierte Formierung eines päpstlich bestimmten lateinischen Europas keinesfalls entwicklungslogisch ablief, dann bleibt die Frage nach der

---

7 Vgl. Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. v. Jochen JOHRENDT/ Harald MÜLLER, Berlin/ New York 2008 (Neue Abh. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse. NF 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden).

8 Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. v. Gisela DROSSBACH/ Hans-Joachim SCHMIDT, Berlin/New York 2008 (Scrinium Friburgense 22).

9 Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. v. Jochen JOHRENDT/ Harald MÜLLER, Berlin/Boston 2012 (AAG NF 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden).

10 Vgl. dazu Ernst Hartwig KANTOROWICZ: *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957, S. 204f.; deutsch: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, übers. v. Walter THEIMER, München 1990, S. 215f.; Michele MACCARRONE: *Ubi est papa, ibi est Roma*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem 75. Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum*, hg. v. Hubert MORDEK, Sigmaringen 1983, S. 371–382. Dies ist auch eine Ausgangsfrage von Johannes LAUDAGE: *Rom und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert*, in: *Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goetz*, hg. v. Klaus HERBERS, Stuttgart 2001, S. 23–53, hier 23 u. 53, mit dem Schwerpunkt auf einer Neubewertung des Pontifikates Calixts II. in einer gewissen Abgrenzung von Beate SCHILLING: *Guido von Vienne – Papst Calixt II.*, Hannover 1998 (MGH Schriften 45).

zeitlichen und strukturellen Gestaltung und Dynamik dieser Prozesse und danach, wie der Weg zu einem päpstlichen Europa aussah, das von den Institutionalisierungs- und Ordnungsprozessen sowie von einer universalen päpstlichen Autorität geprägt wurde.<sup>11</sup> Auch die Herkunft und die Verflechtungen der einzelnen Päpste waren wichtig: Wenn unter Leo IX. Lothringen papstnah wurde<sup>12</sup>, so konnte dies unter Calixt II. für Burgund gelten<sup>13</sup>. Unter verwandtschaftlich-dynastischen Gesichtspunkten wurde sogar die ‚Peripherie‘ Galicien mit Santiago de Compostela unter diesem Papst 1119–1124 kurzfristig zu einer fast papstnahen Gegend<sup>14</sup>, und den ehemaligen Saint-Rufianer Hadrian IV. kann man mit der Förderung bestimmter Kanonikerstifte in Verbindung bringen<sup>15</sup>. Vor dem Hintergrund, daß seit dem ‚Investiturstreit‘ in der *sedes apostolica* sowie im kurialen Umfeld auch der *orbis Christianus* vertreten war, konnten sich Schwerpunkte schnell und häufig ändern. Für deren genauere Erfassung sind prosopographische Untersuchungen und verfeinerte Methoden der Netzwerkforschung unentbehrlich. Ingo Fleisch konnte zum Beispiel am iberischen Material Karrierewege von Kardinälen und Karriereaktoren im Zusammenhang mit dem Legatenwesen verdeutlichen.<sup>16</sup> Dies ließe sich für weite-

- 
- 11 Vgl. den Sonderforschungsbereich Institutionalität und Geschichtlichkeit an der TU Dresden: [www.urz.tu-dresden.de/~sfb537/](http://www.urz.tu-dresden.de/~sfb537/). – Leider fehlt ein Beitrag zur Rolle des Papsttums in dem hier einschlägigen Sammelband: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/ Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2006 (VuF 64). Am wichtigsten für die hier interessierenden Fragen ist der Beitrag von Christoph H. F. MEYER: Ordnung durch Ordnen. Die Erfassung und Gestaltung des hochmittelalterlichen Kirchenrechts im Spiegel von Texten, Begriffen und Institutionen, ebd., S. 303–412.
- 12 Vgl. hierzu u. a. Felicitas SCHMIEDER: Peripherie oder Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049–1054), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. v. Brigitte FLUG/ Michael MATHEUS/ Andreas REHBERG, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 359–369.
- 13 Vgl. SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 10), S. 445–461.
- 14 Vgl. Klaus HERBERS: Das Papsttum und die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts (wie Anm. 5), S. 25–60 (Neudr. in: DERS.: Pilger, Päpste, Heilige. Ausgewählte Aufsätze zur europäischen Geschichte des Mittelalters, hg. v. Gordon BLENEMANN/ Wiebke DEIMANN/ Matthias MASER/ Christofer ZWANZIG, Tübingen 2011, S. 237–278), hier S. 32–35 (Neudr.: S. 246–249); vgl. DERS.: Schwiegersöhne im kastilisch-leonesischen Reich des Hochmittelalters, in: Der Schwiegersohn, hg. v. Heike Johanna MIERAU (im Druck).
- 15 Vgl. hierzu Ursula VONES-LIEBENSTEIN: Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert), 2 Bde., Paris/ Turnhout 1996 (Bibliotheca Victorina VI,1-2), S. 239–279, mit reicher Literatur.
- 16 Vgl. Ingo FLEISCH: Rechtsstreit und Schriftkultur – Zum Vordringen des römisch-kanonischen Prozessrechts auf der Iberischen Halbinsel, in: Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa, hg. v.

re Regionen vertiefen<sup>17</sup>. Derartige Fragestellungen sind bei weitem noch nicht erschöpfend behandelt. Außer den Kardinälen und insbesondere Legaten, deren Erforschung stetig voranschreitet<sup>18</sup>, sind weitere Personengruppen zu berücksichtigen.

2. Ein zweites Begriffspaar betrifft Transfer und Kommunikation. Deutlich ist inzwischen, daß programmatische Vorstellungen der Päpste zwar seit der Spätantike existierten, aber kaum in der Form, daß den Helfern und Rezipienten in den verschiedenen Räumen ein konkretes Programm zur Umsetzung an die Hand gegeben wurde; Ausnahmen bestätigen eher die Regel.<sup>19</sup> Vielmehr läßt sich die Umsetzung bestimmter Normen, Werte und Formen als ein eher wechselseitiger Prozeß beschreiben. Urkundenempfänger, Rechtssuchende und andere Personen wirkten hieran mit. Die Konsequenzen dieses unterschiedlich gut funktionierenden Wechselspiels müssen in zweifacher Richtung bedacht werden. Nicht nur die Räume der Peripherie konnten sich durch päpstliche Einflüsse verändern, sondern offensichtlich gewann auch umgekehrt die Programmatik päpstlicher Herrschafts- und Verwaltungsformen durch diese Wechselprozesse an Kontur. Deshalb sollte nicht nur gefragt werden, wie das Zentrum Vorstellungen in die Peripherie kommunizierte, sondern auch, wie sehr das päpstliche Programm des 12. Jahrhunderts von den Anregungen der Peripherie beeinflusst und weiter geformt wurde. Zu diesem Prozeß gehören die Varianz des Transfers und der Kommunikationssicherung. Die Mittel und Wege zu universaler Wirksamkeit, zu weiterer Institutionalisierung waren nicht nur durch Kanonensammlungen, Legaten und delegierte Richter gegeben, sondern auch durch weitere Personen. Legations- und Kollektorenaufgaben

---

Klaus HERBERS/ Ingo FLEISCH, Berlin/New York 2011 (AAG NF 11. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), S. 93-118.

- 17 Mancher Hinweis ist künftig aus der Münchener Habilitationsschrift von Claudia Zey zu erwarten. Vgl. einstweilen auch Claudia ZEY/ Maria Pia ALBERZONI: *Legati e delegati papali (secoli XII-XIII): stato della ricerca e questioni aperte*, in: *Legati e delegati papali. Profili, ambiti d'azione e tipologie di intervento nei secoli XII-XIII*, hg. v. Maria Pia ALBERZONI/ Claudia ZEY, Mailand 2012 (*Vita e pensiero*), S. 3-27.
- 18 Vgl. Werner MALECZEK: *Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III.*, Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom I/6) und inzwischen: *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter*, hg. von Jürgen DENDORFER/ Ralf LÜTZELSCHWAB, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39) mit zahlreichen, dicht belegten Beiträgen zum Kardinalat vom 11. bis 15. Jahrhundert.
- 19 Vgl. zum Beispiel die Instruktionen Papst Nikolaus' I. für die Bulgaren 866; hierzu: Johann Friedrich BÖHMER: *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926/962)*. Bd. 4: *Papstregesten 800-911, Teil 2, Lfg. 2: 858-867*, bearb. v. Klaus HERBERS, Köln/ Weimar/ Wien 2012, Nr. 822. – Nikolaus I. (858-867) ist insgesamt ein herausragender Fall in der Reihe der frühmittelalterlichen Päpste.

konnten miteinander verbunden werden.<sup>20</sup> Die Delegationsgerichtsbarkeit verknüpfte Zentrum und Peripherie vielleicht am stärksten miteinander.<sup>21</sup>

Wenn verschiedene Mittel für die Zentralisierung förderlich waren, dann bleibt es wichtig zu untersuchen, wie diese Mittel zusammenwirkten bzw. sich neutralisierten. Lotte Kéry hat vor kurzem darauf hingewiesen, in welcher großer Zahl nach dem Dritten Laterankonzil (1179) kanonistische Sammlungen entstanden<sup>22</sup>, aber das Zusammenwirken mit der verstärkten Tätigkeit von Legaten und delegierten Richtern und auch dem gesteigerten Aufkommen von Urkunden und Briefen verdiente noch eine eingehende Würdigung.

Rituelles und symbolisches Handeln verfestigte vielfach Prozesse der Vereinheitlichung. So konnte die Imitation römischer Gebräuche Rom möglicherweise stärker im kollektiven Gedächtnis verankern als mancher Rechtssatz. Vor diesem Hintergrund sind die Einführung und/ oder Durchsetzung der römischen Liturgie, die erneute Abfassung von Werken zur Papsthistoriographie sowie die Formen päpstlicher Selbstdarstellung und deren Export zu beachten. Auch Heiligenkulte und die Verschriftlichung von hagiographischen Dossiers folgten immer wieder neuen Vorbildern und Orientierungen. Wenn der Legat Hyacinth im galicisch-portugiesischen Kloster Celanova 1172/73 eine Heiligsprechung vornahm<sup>23</sup> und Cinthius in Hildesheim 1192 ähnlich bezüglich Bernwards agierte<sup>24</sup>, dann fragt es sich, wie sehr solche Akte zu einem neuen Verhältnis von Zentrum und Peripherie

- 
- 20 Vgl. Belege im Beitrag von Ingo FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel: das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: *Römisches Zentrum* (wie Anm. 7), S. 135–189, hier u. a. S. 178f. und 181f.
- 21 Vgl. insbesondere die Untersuchung zur delegierten Gerichtsbarkeit von Harald MÜLLER: *Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie* (12. und frühes 13. Jahrhundert), 2 Bde., Bonn 1997 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4,1–2).
- 22 Lotte KÉRY: Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie, in: *Römisches Zentrum* (wie Anm. 4), S. 19–45.
- 23 Vgl. Klaus HERBERS: Le dossier de saint Rosendus de Celanova. Structure, évolution, réécriture et influence papale, in: *Miracles, vies et réécritures dans l'occident médiéval*, hg. v. Monique GOULLET/ Martin HEINZELMANN, Ostfildern 2006 (Beihefte der Francia 65), Ostfildern 2006, S. 103–120 mit weiterer Literatur.
- 24 *Narratio de canonisatione et translatione s. Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, in: *Acta Sanctorum Octobris, ex Latinis & Græcis, aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum Scriptorum phrasi, Collecta, Digesta, Commentariisque*. Tomus XI, quo dies vigesimus quintus et vigesimus sextus continentur, edd. Josephus VAN HECKE/ Benjaminus BOSSUE/ Eduardus CARPENTIER/ Victor DE BUCK, Brüssel 1864, Sp. 1024–1034; vgl. MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 18), S. 104–106; Stephanie HAARLÄNDER: *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie*, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier, Stuttgart 2000 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), S. 108; vgl. ebd., S. 102–115 weitere Beispiele, die weniger zu Mirakelsammlungen als zu Viten beitragen; vgl. die verschiedenen Belege, nun von Hermann JAKOBS in GP V,2, S. 85–89 (Nr. 6, \*7, \*14, 15, 16) zusammengestellt.

beitragen, stellte man doch vielleicht hierfür an den betreffenden Orten auch eine entsprechende Mirakelsammlung zusammen<sup>25</sup>. Außerdem wurde die Heiligsprechung zunächst nicht in Rom, sondern am Ort vorgenommen. Peripherie und Zentrum kamen also hier auf ganz andere Weise zusammen, bevor sich Heiligsprechungen in Rom selbst konzentrierten.<sup>26</sup>

3. Ein dritter Fragenkomplex gilt der Aktualisierung von Traditionen – und der Möglichkeit ihres Scheiterns an einer veränderten politischen Realität. Mit päpstlicher Legitimation wurden Grenzen auf der Iberischen Halbinsel immer wieder unter Berufung auf die westgotische Vergangenheit begründet. Dieser Rekurs führte zudem zu Adaptationen oder gar Fälschungen: Das *Parrochiale Suevum*, das im vorliegenden Band in einem eigenen Beitrag untersucht wird<sup>27</sup>, und die *Divisio Wambae* sind eindruckliche Beispiele. Die Vielfalt der Reiche auf der Iberischen Halbinsel führte ihrerseits zu Grenzen, an die bischöfliches oder päpstliches Handeln stieß. Nicht nur die Entstehung Portugals im 12. Jahrhundert, sondern auch die zeitweilige Teilung des kastilisch-leonesischen Reiches sowie die Position Kataloniens zwischen *Gallia* und Aragón wirkten in dieser Weise. Im übrigen gelang es nicht immer, politische und kirchliche Grenzen zur Deckung zu bringen.

Die vorgelegten Beiträge gliedern sich in vier Sektionen. In der ersten, „Allgemeine Fragen“, umreißt Rudolf Schieffer zunächst «die Reichweite päpstlicher Entscheidungen nach der papstgeschichtlichen Wende». Für die Zeit nach der folgenreichen Intervention Kaiser Heinrichs III. 1046 untersucht er, wie weit die päpstliche Autorität tatsächlich reichte. Indizien hierfür sind namentlich die Reisetätigkeit der Päpste in eigener Person, die Reisen ihrer Legaten und der Adressatenkreis päpstlicher Urkunden und Briefe, die seit Gregor VII. an alle christlichen Könige ergingen – förderte das Papsttum doch seit dieser Zeit auch die Errichtung neuer Königreiche. Als besonders bedeutsam für die zunehmende Realisierung des Anspruchs auf universale Zuständigkeit arbeitet Schieffer die Wirkung der Papstkonzilien heraus.

Agostino Paravicini Bagliani's Beitrag zu der Frage, ob das Papsttum seiner *plenitudo potestatis* in der Zeit von 1050 bis 1300 Grenzen gesetzt habe, untersucht im Gegensatz und in Ergänzung zu den weiteren Beiträgen nicht die Grenzen, auf die das Papsttum bei der Verwirklichung seiner Machtansprüche stieß, sondern die von ihm selber geschaffenen Begrenzungen. Solche finden sich nicht zuletzt im Bereich der Rituale, etwa im Ritual der Heiligsprechung

---

25 Hierzu vergleichend HERBERS: Rosendus (wie Anm. 23), S. 106–109.

26 Hierzu in seiner Einleitung zusammenfassend Thomas WETZSTEIN: Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter, Köln [u. a.] 2004 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28), S. 1–24, wenn auch insgesamt stärker zum späten Mittelalter. Zu den Urkunden: Otfried KRAFFT: Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch, Köln [u. a.] 2005 (ADipl Beih. 9).

27 Siehe den Beitrag von Fernando LÓPEZ ALSINA.

oder der Papstkrönung. Letztlich sollten die Veranschaulichungen der potentiellen Fehlbarkeit, der Sterblichkeit oder überhaupt der menschlichen Gebrechlichkeit des Papstes jedoch nicht dazu dienen, seine Macht einzuschränken, sondern sie im Gegenteil stärken. Auch hierin zeigt sich das komplexe und in manchen Momenten geradezu dialektische Wechselspiel von Begrenzung und Grenzüberschreitung in der Papstgeschichte des Hochmittelalters – und über dieses hinaus.

An diese generellen Ausführungen schließt sich Thomas Deswartes Fallstudie über liturgische Grenzen des päpstlichen Einflusses an: Anhand des aus dem Kloster San Millán de la Cogolla stammenden *Liber ordinum* (RAH 56) der Real Academia de la Historia in Madrid, einem der wenigen überlieferten mozarabischen Sakramentare, zeigt er in gleichsam mikroskopischer Perspektive, welche materiellen Spuren die Einführung der römischen Liturgie im 11. Jahrhundert hinterließ – und daß die Mönche von San Millán anscheinend durch gezielte Manipulationen der Handschrift versuchten, dieser ein ‚römisches‘ Aussehen bei mozarabischem Inhalt zu geben und so den alten Ritus zu bewahren.

Es folgt Werner Maleczeks Beitrag über das Kardinalskollegium, der einen Überblick über die numerische Entwicklung des Kollegs, die persönlichen Merkmale seiner Mitglieder, deren Aktivitäten und insbesondere die öffentliche Kommunikation der Kardinäle bietet. Maleczek untersucht den Zeitraum vom Ausbruch des Alexandrinischen Schismas 1159 bis zum Tod Innocenz' IV. 1254 und berücksichtigt dabei besonders die drei iberischen Kurienkardinäle des Zeitraums. – Die erste Sektion beschließt Gerhard Sailler mit einem Referat über seine Forschungen zur portugiesischen Papsturkundenüberlieferung von 1198 bis 1304; er ordnet diese in den größeren Rahmen des ‚Censimento Bartoloni‘ sowie überhaupt in die Wissenschaftsgeschichte der Papsturkundenforschung ein.

Die zweite Sektion umfaßt vier Detailstudien zum Thema ‚Grenzen‘. Fernando López Alsina widmet sich in seinem Aufsatz zum sog. *Parrochiale Suevum* der Textüberlieferung des *Parrochiale* und seiner bedeutenden Rolle bei der kirchlichen Neuorganisation des Königreiches León im Hochmittelalter: nutzten doch viele Bischöfe im Westen der Halbinsel diesen auch als *Divisio Teodemiri* bekannten Text, um sich unter Berufung auf die vermeintlich authentischen Grenzziehungen der Suebenzeit ihre Rechte von den Päpsten bestätigen zu lassen. Im Anhang des Aufsatzes wird überdies eine Edition des *Parrochiale* in der (verfälschten) Textgestalt geboten, die anscheinend von der Kirche von Lugo in Umlauf gebracht worden ist.

Auf die *Divisio Teodemiri* rekurriert wurde auch in den Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Coimbra und Porto v. a. während des 12. Jahrhunderts, die Maria Cristina Cunha in ihrem Beitrag erörtert. Zentral für das Verständnis der Auseinandersetzungen ist, daß im Verlauf dieses Jahrhunderts die kirchliche Raumgliederung an den Umfang des entstehenden Königreiches Portugal angepaßt wurde – oder diese Koinzidenz zumindest angestrebt wurde. Das Spannungsverhältnis zwischen genuin kirchlichen Raumstrukturen



und politisch bestimmten Grenzziehungen verbindet Cunhas Beitrag mit den Aufsätzen von Ursula Vones-Liebenstein: «*Narbona metropolis*: Grenzen zwischen kirchlichen Interessen und weltlicher Herrschaftsbildung» und José Luis Martín Martín: «Problemas de límites en las diócesis vecinas de Castilla y Portugal en la Edad Media». Während die politische Geographie im Raum der Kirchenprovinz Narbonne alles in allem von Fragmentierung bestimmt war, bildeten sich in Gestalt von Kastilien (bzw. Kastilien-León) und Portugal dauerhafte weltliche Raumstrukturen heraus, deren Grenzen über Jahrhunderte nicht mit den kirchlichen kongruent waren; erst durch den Krieg zwischen Johann I. von Kastilien und Johann I. von Portugal zusammen mit dem Großen Schisma sollte es schließlich dazu kommen.

Die dritte Sektion zur Thematik der Legationen eröffnet Claudia Zey, indem sie – unter besonderer Berücksichtigung der Iberischen Halbinsel, Skandinaviens und des Heiligen Landes – die Möglichkeiten und Beschränkungen umreißt, die für Legaten im 12. und 13. Jahrhundert wirksam waren. So sehr die Legationen sich insgesamt als Mittel bewährten, um die Autorität des Papsttums in ganz Europa zur Geltung zu bringen, stieß dieses Herrschaftsmodell dennoch nicht zuletzt aus strukturellen Gründen an seine Grenzen. Beispielsweise scheute die Kurie sehr lange, mehrjährige Legationen, um nicht auf wichtige Berater verzichten zu müssen.

Wiederum schließen sich Fallstudien an: Ludwig Vones widmet sich der Legatentätigkeit des Richard von Marseille, deren wirkmächtige Höhepunkte zweifelsohne in den von ihm abgehaltenen vier Legatenkonzilien zu erblicken sind, und arbeitet deutlich heraus, daß Richard nicht nur Willen und Ziele des Petrusnachfolgers zu verwirklichen trachtete, sondern sein Eigeninteresse und das seiner Klosterkongregation damit verband. Richard gehört sicherlich zu den bedeutendsten Kardinallegaten, die im Hochmittelalter (und darüber hinaus) auf die Iberische Halbinsel entsandt wurden, handelte aber als Abt von Saint-Victor und Oberhaupt eines großen Klosterverbandes nicht eben unter den typischen Rahmenbedingungen, die sonst für Legationen galten. Exemplarischer dürfte zumindest in dieser Hinsicht das Wirken des Kardinals Hyacinth sein, dessen iberische Legationen 1154–1155 und 1171–1174 ebenfalls als sehr bedeutend gelten dürfen. Hyacinth, der spätere Papst Coelestin III., bestimmte überhaupt die päpstliche Spanienpolitik in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wesentlich mit, soweit die Quellen dies erkennen lassen. Im Rahmen der Tagung hat Ingo Fleisch über die Legationen Hyacinths referiert, jedoch auf die Ausarbeitung des Beitrags für diesen Band verzichten müssen. Gerne weisen wir hier auf seine früheren, nicht zuletzt unter prosopographischem Aspekt tiefeschürfenden Beiträge zum Themenkomplex hin.<sup>28</sup>

---

28 Vgl. FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel (wie Anm. 20); DERS.: Legados papales como intermediarios de normas jurídicas y valores culturales, in: Roma y la península ibérica en la alta edad media. La construcción de espacios, normas y redes de relación – Rom und die Iberische Halbinsel im Hochmittelalter. Die Konstruktion

Die dritte Sektion beschließt die regionalgeschichtliche Fallstudie von Santiago Domínguez Sánchez über den jahrhundertelangen Streit der Bistümer León und Lugo um den Archidiakonats von Triacastela, der die Päpste, ihre Legaten und Delegaten seit Urban II. beschäftigte und nicht zuletzt durch verfahrenstechnische Kniffe und Verzögerungstaktiken eine imposante Lebensdauer erreichte.

Mit den delegierten Richtern ist das Thema der vierten und letzten Sektion bereits genannt. Während der Tagung wurde sie eröffnet durch Maria João Brancos Vortrag über Kriterien für die Ernennung päpstlicher delegierter Richter in portugiesischen Angelegenheiten von 1150 bis 1227. Frau Branco plant die Veröffentlichung ihres Beitrags zu einem späteren Zeitpunkt.<sup>29</sup> – Daniel Bergers Aufsatz über die päpstliche delegierte Gerichtsbarkeit im Bistum Burgos während des 12. Jahrhunderts ist aus seiner Arbeit an der Iberia Pontificia zu dieser Diözese erwachsen, vertieft jedoch darüber hinaus die Frage, wie sich die neuartige Rechtsprechung durch Delegaten verbreiten konnte und auf welche Akzeptanzprobleme sie stieß. Der Beitrag beleuchtet also die neuartigen Lenkungsinstrumente des Papsttums ebenso deutlich wie die Grenzen, die Widerstände und Beharrungskräfte, auf welche der Jurisdiktionsprimat bei deren Anwendung stieß. – Einen Vergleich mit den Verhältnissen im exemten Bistum Burgos ermöglicht der Überblick, den Frank Engel über die delegierte Gerichtsbarkeit im Bistum Ávila während des 12. Jahrhunderts gibt. Auch dieser Beitrag geht auf die Arbeit an der Iberia Pontificia zurück. Die vergleichsweise spärliche Quellenlage läßt einerseits keine weitreichende Analyse wie im bemerkenswert gut dokumentierten Burgenser Fall zu; andererseits dürfte sie einen einigermaßen richtigen Eindruck davon vermitteln, wie sich die päpstliche delegierte Gerichtsbarkeit in einem kastilischen Suffraganbistum des 12. Jahrhunderts gestaltete. Die Aufarbeitung weiterer Vergleichsfälle bleibt ein Desiderat. Mit der systematischen Erfassung des papstgeschichtlich relevanten Quellenmaterials im Rahmen der Iberia Pontificia wird für diese und viele andere Fragestellungen jedenfalls eine verlässliche Grundlage bereitgestellt.

---

von Räumen, Normen und Netzwerken, hg. v. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/ Klaus HERBERS, León/ Göttingen 2009, S. 135-155; DERS.: Rechtsstreit und Schriftkultur (wie Anm. 16). Vgl. auch seine Erlanger Dissertation: Ingo FLEISCH: Sacerdotium – Regnum – Studium. Der westiberische Raum und die europäische Universitätskultur im Hochmittelalter. Prosopographische und rechtsgeschichtliche Studien, Berlin 2006 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 4).

29 An früheren Arbeiten der Autorin, die die Thematik berühren, seien hier genannt: Maria João BRANCO: Memory and Truth. The Strange Case of the Witness Enquiries of 1216 on the Braga – Toledo Dispute, in: *Historical Research* 79/203 (2006) S. 1-20; DIES.: Constructing Legitimacy and Using Authority. The Production of Cartularies in Braga during the 12th Century, in: *Erinnerung - Niederschrift - Nutzung* (wie Anm. 16), S. 31-62.